

**Landesbibliothek Oldenburg**

**Digitalisierung von Drucken**

**Aus vergangenen Tagen**

**Hollensteiner, Karl Michael Ludwig**

**Oldenburg, 1882**

21. Ein Handelskrieg Oldenburgs mit Heiligenhafen.

[urn:nbn:de:gbv:45:1-249195](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:45:1-249195)



der Stadt anrichten werde, so willige er kraft dieser Urphede ein, daß ihm E. E. K. ohne alle Gnade seinen „Kopf vom Kumpfe abschlagen und ihn also vom Leben zum Tode hinrichten lassen möge, es sei in oder außerhalb der Stadt, innerhalb ihrer eignen Jurisdiction oder im Bereich fremden Rechts, wo sie seiner irgend habhaft werden möchten.“ Hiergegen solle ihn und seine Erben kein Recht, es sei geistlich oder weltlich, schützen, schirmen noch feien; vielmehr begeben er sich aller genannten und ungenannten Beneficien und Rechtswohlthaten bei seinen höchsten Ehren und jedem Glauben, Alles ohne List und Gefährde.

Urkundlich bekräftigt Hans Duvesardt die geschriebene Willkür und Urphede mit seinem Handzeichen, einem Krähenfuß, und ist hiemit seiner Haft entlassen.

## 21. Ein Handelskrieg Oldenburgs mit Heiligenhafen.<sup>1)</sup>

Es ist nur ein Krieg im Glas Wasser. Aber er hat doch die Gemüter der Oldenburger und Heiligenhafener während einer Reihe von 14 Jahren in leidenschaftliche Aufregung versetzt, und darf schon um desswillen einen Platz unter den Chronikbildern beanspruchen. Und wenn wir auch nicht in der Lage sind, auf Grund der vorhandenen Akten von einem versöhnenden Schluß und Frieden zu berichten, so bieten diese Akten doch mancherlei kleine Züge, die zur vervollständigung des Bildes beitragen, das wir uns von dem Zustand unsrer Stadt beim Ausgang des 16. und Anfang des 17. Jahrhunderts zu entwerfen haben.

Unterm 19. April 1491 hatte König Johann der Stadt Heiligenhafen ein Privileg dahin erteilt, daß kein fremder, ausländischer Kaufmann im Lande Oldenburg Handel treiben dürfe. Dieser ganze Handel stehe

1) Oldenb. Stadtakten im Staatsarchiv zu Schlesw. Nr. 18.



den Bürgern und Einwohnern Heiligenhafens zu; Fremde dürften nur mit Heiligenhafen handeln. Ferner waren die Heiligenhafener, den andern fremden Kaufleuten gleichberechtigt, im ganzen Umfang des Reichs zu Hantierung und Kaufmannschaft zugelassen. Doch hatte der König sich und seinen Erben vorbehalten, dies Privileg wieder aufzuheben, abzuändern oder zu erneuern, je nachdem es ihm, der Stadt Heiligenhafen, dem gemeinen Lande oder den Einwohnern zu Oldenburg nützlich und bequem sein werde.

Dies Privileg verursachte den Oldenburgern schlaflose Nächte. Zwar den Ruhm einer weitberühmten Handelsstadt hatte Oldenburg seit Jahrhunderten zugrabe getragen; und der starke, einst die ganze Ostsee bewegende Handelsgeist unsrer Stadt war über den riesigen Feuersgluten, welche die Häuser und Güter Oldenburgs gefressen hatten, in alle Lüfte verflogen. Der Hafen, wenn auch noch vorhanden, war für größern Seeverkehr unbrauchbar geworden. Aber einzelne Schiffe wurden immerhin noch von vermögenden Oldenburgern unterhalten, und für sie die Berechtigung zu erlangen, ihre Handelsbeziehungen von Heiligenhafen aus pflegen zu dürfen, dahin war mehrere Jahrzehnte lang das eifersüchtige Bestreben der Oldenburger gerichtet.

In der That gelang es ihnen, im Jahr 1534 ein Privileg zu erringen, das der Stadt Oldenburg die Schifffahrt und den Handel zu Heiligenhafen freigab und gestattete.

Im Jahr 1596 aber pfändete der Magistrat zu Heiligenhafen auf Grund seines Privilegs einen Kaufmann, der mit den Oldenburgern gehandelt hatte und nahm ihm 10 Rthlr. ab.

Darüber gerieten die Oldenburger in nicht geringe Erregung und erwirkten durch Vermittlung des Amtmanns Detlef Ranzau vom Statthalter Hinrich Ranzau zu Segeberg einen Befehl, durch den unterm 17. Febr.



1597 die Heiligenhafener angehalten wurden, die widerrechtlich abverlangten 10 Rthlr. wieder zu restituieren. Während aber die Oldenburger sich der gewonnenen ersten Schlacht in diesem denkwürdigen Krieg erfreuten, sann der Magistrat zu Heiligenhafen auf Rache, und beschloß, die erste Gelegenheit zu ergreifen, um den Kampf unter günstigeren Umständen wieder aufzunehmen.

Diese Umstände ließen freilich ziemlich lange auf sich warten, traten aber endlich doch ein. Und der rachgierige, grimme Feind war auf seinem Posten.

Im Jahr 1610 legte ein Oldenburger Kornschiff an der Heiligenhafener Brücke an. Das Schiff gehörte jenem Tönnies Bumann, den wir schon bei früherer Gelegenheit als einen der Kapitalisten und Höchstbesteuerten Oldenburgs haben kennen lernen. Man behauptete in Heiligenhafen, das Schiff habe Korn geladen, das nicht auf Oldenburger Stadtgrund gewachsen sei; dies Korn sei für Fremde bestimmt, und Tönnies Bumann habe prahlerisch geäußert, er wolle den fremden Kaufleuten auf ihr Begehren über (d. i. außer) dem jetzt verkauften Weizen also und solchergestalt noch 10 oder 20 Last von Oldenburg ungehindert liefern. „Das streitet wider unser Privileg!“ rumorten die Heiligenhafener; „das darf nicht geduldet werden; die Oldenburger dürfen nur mit ihrem selbstgebauten Korn an der Brücke anlegen; der Magistrat muß Arrest auf das Schiff legen!“ Und der Magistrat legte Arrest auf das Schiff.

Aber die Oldenburger waren nicht gewillt, sich einen solchen Frevel ungestraft bieten zu lassen. Sie ergriffen wie Ein Mann Partei für ihren Tönnies, in dessen Person sie die See-Ehre ihrer Stadt beleidigt sahen; sie riefen die Hülfe des Herzogs Johann Friedrich an, erklärten diesem, sie hätten längst vor den Heiligenhafenern in des Landes Privilegien gefessen und säßen noch darin, beantragten



Schadenersatz für ihren Mitbürger, und verlangten, wenn dies verweigert werde, die Erlaubnis, auf die Heiligenhafener Güter, welche dem gewöhnlichen Markt zu Oldenburg zugeführt würden, so lange Arrest legen zu dürfen, bis ihre rechtmäßige Forderung erfüllt sei.

Und siehe da, unterm 14. Juni 1610 befahl Herzog Johann Friedrich dem Magistrat zu Heiligenhafen, den ungesetzlichen Arrest wieder loszulassen und seine Unterthanen an hergebrachter Possession (Besitz) vel quasi des Kornschiffens, wie von altersher, also auch fernerhin ungehindert zu lassen; seine Unterthanen und Bürger zu Oldenburg hätten sich über Menschengedenken des Kornschiffens und Kaufhandels zu Heiligenhafen ruhiglich gebraucht und seien bis jetzt in quieta possessione (im ruhigen Besitz) gewesen!

Das war ein harter Schlag für die zornmütigen Heiligenhafener, und sie brauchten zwei Monate, bis sie sich davon zu erholen und an den Amtmann die Bitte zu richten vermochten, er möge sie in ihren Rechten schützen. Die Oldenburger aber zeigten auch jetzt, daß sie im Kampf der Worte und Satzgefüge ihren Gegnern entschieden „über“ waren; sie wandten die Spieße der Feinde gegen sie selbst, und streckten sie mit ihren eignen Worten nieder; sie bewiesen aus der Schrift der Heiligenhafener selbst, daß diese ihnen niemals bei Verschiffung ihres Kornes allda ein Hindernis in den Weg gelegt, sofern die Oldenburger nur die gebührlchen Landwege gefahren. Auch hätten sie sich niemals dieses Handels begeben, sondern je und allenthalben, wann sie immer vermocht und gute Leute sie zur Hand genommen, Handlung damit gepflogen.

Und so wird's denn wohl bei dem frühern Befehl des Herzogs sein Bewenden gehabt und der große Handelskrieg der beiden eifersüchtigen Nachbarstädte mit einem Sieg des Schwächern gegen den Stärkern sein Ende gefunden haben.



## 21. Fürstliche Besuche in Oldenburg während des 16. Jahrhunderts.

Das war eine wunderliche Herbstnacht im Jahre 1509. Ein ganzer Schwarm von Sternschnuppen, ein weithin strahlendes Meteor an der Spitze, fuhr in hochgewölbtem Bogen über Oldenburg nieder; ein paar Sekunden lang war die ganze Stadt taghell erleuchtet; die erschreckten Bewohner stürzten an ihre Fenster und auf die Straßen; dann erschütterte ein kurzer Knall die Luft, und die ganze Erscheinung war spurlos verschwunden. Das war der König Johann von Dänemark gewesen, der „bei eitler Nacht durch Oldenburg nach Gutin gezogen.“ Er lag im Krieg mit Lübeck, weil die Lübecker ihren Handel mit dem vom Dänenkönig abgefallenen Schweden nicht aufgeben wollten. Um die Lübecker zu züchtigen, hatte er 30 Schuten mit Kriegsknechten nach Travemünde abgefertigt, indeß er selbst mit etlichen Pferden und Fußvolk über Land nachgefolgt war. Mit der Hoffnung, daß seine Kriegsknechte Travemünde schon inne hätten, war er nach kurzer Überfahrt in Heiligenhafen gelandet. Hier aber hatte er erfahren, daß sein Vornehmen, Travemünder halber, ihm gefehlet. Denn die Schiffe waren in der Neustädter Wyk bei dem Haffkrug ans Land geraten, und die Kriegsknechte hatten sich brandschatzend durch die Dörfer nach Oldesloe gezogen. So war's gekommen, daß der König mit seiner Schar bei eitler Nacht durch Oldenburg nach Gutin und weiter nach Segeberge geflogen war, und hatte es nicht einmal bemerkt, daß sein Volk unterwegs etliche Lübsche Dörfer im Lande Oldenburg geplündert.<sup>1)</sup>

Ein ganz ander Ding war's des Freitags post Judica, am 16. April des Jahres 1546. Da erglänzte

1) Joh. Petersen 407. Holstein und Schleswig waren in diesem Krieg von beiden Seiten für neutral erklärt.